



**Ethikkodex  
und  
betriebliche Haftung**

## Einleitung

Der Ethikkodex spiegelt die grundsätzlichen betrieblichen Werte wider und beinhaltet Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und allgemein von Handlungen die im Widerspruch zu den Grundwerten der Raiffeisenkasse Eisacktal stehen.

Im Jahr 2012 beschäftigte sich die Bank mit ihrer Zukunft und ihrer strategischen Ausrichtung. Im Rahmen dieses Prozesses entwickelte sie ein neues Leitbild für das Jahr 2022 mit folgenden Bausteinen:

- Vision
- Mission
- Werten
- drei strategischen Stoßrichtungen.

### *Vision*

Wir wollen eine faire Genossenschaftsbank sein, die aktiv und führend die nachhaltige Entfaltung unseres Lebensraumes gestaltet. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist dabei professionell, wirtschaftlich stark und nicht zuletzt innovativ. Mit diesem Fokus möchten wir einen wertvollen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung der Raiffeisenwelt Südtirols leisten.

### *Mission: Wir fördern Lebensqualität.*

- Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz und Ehrlichkeit.
- Wir schaffen ökonomischen Mehrwert durch aktiv gelebte Kundenbeziehung und überzeugende Finanzkompetenz.
- Wir begeistern durch vorausdenkenden Rundumservice.
- Wir initiieren und realisieren nachhaltige - visionäre Projekte im Lebensraum.

### *Unsere Werte: Wir leben...*

- Freude und Engagement
- Ehrlichkeit und Wertschätzung
- Verantwortung und Loyalität
- Zielorientierung und Professionalität

### *Strategische Stoßrichtungen: der thematische Rahmen*

Aus Vision, Mission und Werten haben wir drei strategische Stoßrichtungen abgeleitet, die beschreiben, wie wir unser Leitbild 2022 erreichen möchten. Für jede dieser Stoßrichtungen haben wir strategische Ziele formuliert, die als Meilensteine unseren Weg in die Zukunft markieren.

### *Wachsen. Kundenbeziehung & Professionalität*

Unser Ziel ist es, qualitativ zu wachsen - und zwar durch Kundenbeziehungen, die wir bedarfsgerecht sowie aktiv gestalten. Dabei ist es uns wichtig, wirkungsvolle und neue Wege zu bestehenden und neuen Kunden zu gehen und dabei herausragende Leistungsqualität durch exzellente Mitarbeiter zu bieten.

### *Stärken. Produktivität & Rentabilität*

Wir planen, unsere Produktivität und Rentabilität zu stärken: durch eine effiziente Wertschöpfungskette mit Einbeziehung von Netzwerken, eine optimale Organisations- und Informationsstruktur, wirkungsvolle und schlanke Prozesse, Ertragsorientierung, Kosteneffizienz und ein gesundes Risikobewusstsein.

### *Gestalten. Genossenschaft & Innovation*

Als Genossenschaftsbank möchten wir unseren Lebensraum und die Genossenschaftswelt mitgestalten. Dabei planen wir, konsequent visionär-nachhaltige Projekte zu realisieren und mutig neue Wege zu beschreiten. Wir werden Genossenschaft noch mehr erlebbar machen und Mitglieder stärker in das Genossenschaftsleben einbinden.

Gegenständlicher Ethikkodex ist grundlegender und integrierender Bestandteil des auf Basis des gesetzvertretenden Dekrets 231/2001 (nachfolgend kurz als „Dekret“ bezeichnet) genehmigten Organisationsmodells und ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen internen Dienstanweisungen und Vorschriften.

## **Anwendungsbereich**

Gegenständlicher Ethikkodex findet auf die Raiffeisenkasse Eisacktal Anwendung und ist für deren Führungskräfte, Mitarbeiter und Mandatare, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung in der Raiffeisenkasse verpflichtend.

Der Ethikkodex ist außerdem für alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtend, welche mit der Raiffeisenkasse in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten, dies unabhängig von der Art der Beziehung und des zu Grunde liegenden Titels.

Die Verwalter der Raiffeisenkasse Eisacktal haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse, bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auch die Führungsebene der Raiffeisenkasse Eisacktal hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen, dies sowohl im Innenverhältnis zu ihren Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, welche mit der Raiffeisenkasse in Kontakt treten.

Alle oben angeführten Personen und Gesellschaften werden nachfolgend kurz als „Betroffene“ bezeichnet.

## **Ethische Werte**

Das Handeln der involvierten Betroffenen ist darauf ausgerichtet, durch die Einhaltung der nachfolgend angeführten ethischen Werte das gute Funktionieren sowie den Schutz der Vertrauenswürdigkeit und Reputation der Raiffeisenkasse zu fördern und zu stärken.

## **Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen**

In Ausübung ihrer Tätigkeit und im Rahmen der unterhaltenen Geschäftsbeziehungen sind alle relevanten, geltenden, gesetzlichen Bestimmungen, der Ethikkodex, die definierten internen Prozesse und Abläufe sowie die erlassenen Dienstanweisungen und sonstigen Vorschriften anzuwenden und einzuhalten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Raiffeisenkasse Eisacktal Handlungen, welche im Widerspruch zu den Prinzipien von Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Raiffeisenkasse steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen eigenen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

## **Diskriminierungsverbot**

Die Raiffeisenkasse ist gegen jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder Gewerkschaften, Gesundheit, Alter usw.

Verboten ist des Weiteren jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere Mobbing und sexuelle Belästigung.

## **Redlichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten**

Vorbehaltlich der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Betroffenen mit der größtmöglichen Ehrlichkeit zu verhalten und soweit als möglich alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch rein potentiell in einem Interessenkonflikt mit der Raiffeisenkasse befinden könnten.

## **Vertraulichkeit von Informationen und Datenschutz**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und verarbeitet die personenbezogenen Daten im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.

### **Beziehungen zu den Kontrollorganen**

Die Beziehungen zu den Kontroll- und Überwachungsorganen (Aufsichtsrat, Revisionsorgan, Überwachungsorgan) beruhen auf den Prinzipien der Transparenz, Vollständigkeit und Richtigkeit.

### **Beziehung zu den Mitgliedern**

Die Tätigkeiten und Leistungen der Raiffeisenkasse sind direkt oder indirekt auf die Stärkung der Leistungskraft ihrer Mitglieder und deren Fortentwicklung ausgerichtet. Damit wird das Hauptziel verfolgt, Nutzen für die Genossenschaftsmitglieder zu stiften und zu mehren.

### **Mandatare**

Die Mandatare der Raiffeisenkasse Eisacktal leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Raiffeisenkasse Eisacktal. Sie vertreten die Raiffeisenkasse nach Außen und haben so maßgeblichen Anteil an ihrem Erscheinungsbild und an ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Sie verwalten treuhänderisch das Vermögen der Raiffeisenkasse und tragen einen maßgeblichen Anteil an der gesunden und vorsichtigen Führung der Raiffeisenkasse.

### **Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Eisacktal stellen einen grundlegenden Baustein für den Erfolg dar. Aus diesem Grund und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen schützt und fördert die Raiffeisenkasse die körperlich-geistige und moralische Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiter, um deren Zufriedenheit und Kompetenzen zu fördern und zu steigern. Die Raiffeisenkasse garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

### **Transparenz und Vollständigkeit der Informationen**

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, im Bewusstsein der involvierten Interessen vollständige, transparente, verständliche und präzise Informationen und Auskünfte zu erteilen, um dem jeweiligen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen.

### **Qualität der gebotenen Dienstleistungen**

Die Tätigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal ist auf die Zufriedenstellung der Mitglieder und Kunden, den Schutz derselben und die Wertschätzung für das Umfeld ausgerichtet. Aus diesem Grund orientieren sich die Aktivitäten und angebotenen Dienstleistungen an den höchsten Qualitätsstandards.

### **Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist sich ihrer besonderen Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen, die ihre Tätigkeiten auf die Bedingungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand in Tätigkeitsgebiet und Land haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Allgemeinheit und die weitere Steigerung derselben. Diesbezüglich wird auf das Leitbild der Raiffeisenkasse verwiesen.

### **Schutz der Umwelt**

Seit jeher betrachtet die Raiffeisenkasse Eisacktal die Umwelt als Gut von grundlegender Bedeutung und ist auf deren Schutz bedacht. In diesem Zusammenhang sind die Entscheidungen im Bewusstsein der Bedeutung für zukünftige Generationen auf die Erzielung eines Gleichgewichts zwischen Erreichung der eigenen Ziele und ökologischen Ansprüchen ausgerichtet.

### **Lauterer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal richtet die eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der Grundsätze eines freien Marktes und eines freien, offenen und lautereren Wettbewerbs aus. Die Raiffeisenkasse verpflichtet sich zur Einhaltung von Transparenz, Redlichkeit und Lauterkeit im Geschäftsgebaren.

## **Verhaltensregeln**

### **Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal erachtet die Einhaltung der geltenden Landesgesetze, Regionalgesetze, staatlichen sowie internationalen Normen und Gesetze als grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für das eigene Handeln.

In Ausübung der eigenen Tätigkeiten haben sich die Betroffenen an die Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Redlichkeit, Korrektheit und Transparenz im Hinblick auf die Vermeidung von Straftaten im Sinne der Bestimmungen des Dekrets zu halten. Aus diesem Grund haben sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit genauestens an die Gesetze, die statutarischen Bestimmungen und intern definierten Prozeduren und Abläufe zu halten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Raiffeisenkasse Handlungen, welche im Widerspruch zu den vorstehenden Werten stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Raiffeisenkasse steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

### **Interessenkonflikte**

Ein Interessenkonflikt besteht immer dann, wenn eine potentielle Interferenz zwischen persönlichen Interessen und der beruflich ausgeübten Tätigkeit vorliegt. Die Betroffenen sind angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich im Falle eines bestehenden Interessenkonfliktes diesem zu entziehen oder diesen zu unterbinden. Potentielle Interessenkonflikte sind daher im Einklang mit den bestehenden Regelungen so weit als möglich offenzulegen.

Ein Interessenkonflikt liegt in folgenden Fällen vor, wobei nachfolgende Aufzählung keinen abschließenden, sondern einen rein beispielhaften Charakter hat:

- offenkundiges oder verborgenes Interesse eines Verwalters, Mitglied eines Kontrollorgans oder Mitarbeiters, ausgenommen freie Mitarbeiter für die jeweilige Leistung, als Lieferant, Kunde und/oder Konkurrent;
- Missbrauch der eigenen Stellung zur Erreichung von Interessen, welche im Widerspruch zu jenen der Raiffeisenkasse Eisacktal stehen;
- Gebrauch zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder jedenfalls entgegen die Interessen der Raiffeisenkasse von Informationen, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Tätigkeit erlangt wurden (Diskretion);
- Ausübung von Tätigkeiten jeglicher Art zu Gunsten von Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und/oder Dritten im Widerspruch zu den Interessen der Raiffeisenkasse.

In diesem Zusammenhang sind alle möglichen Interessen offenzulegen, die im Rahmen eines Geschäftes der Raiffeisenkasse zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter bestehen. Über das Bestehen eines allfälligen Interesses ist das Überwachungsorgan (Organo di Vigilanza) zu informieren. Außerdem ist das Erlangen persönlicher Vorteile im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit zu vermeiden und zu unterbinden.

Die Betroffenen dürfen nicht einmal den Eindruck erwecken, dass sie Dritte auf unkorrekte Art und Weise beeinflussen wollten oder dass ihre Entscheidungen oder Handlungen auf unkorrekte Art beeinflusst worden sind.



## **Vertraulichkeit von Informationen und Datenschutz**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal schützt die Vertraulichkeit der Informationen und Daten, insbesondere der personenbezogenen Daten, im Rahmen ihrer Tätigkeit und hält alle Betroffenen dazu an, diese Vertraulichkeit zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang hat jeder Betroffene:

- nur jene Daten zu sammeln und zu bearbeiten die für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendig sind;
- die Daten so aufzubewahren, dass verhindert wird, dass unbefugte Dritte Kenntnis davon erlangen;
- die Daten nur im Rahmen der festgelegten Prozeduren oder mit Zustimmung der ermächtigten Person zu verbreiten und
- die Informationen entsprechend der geltenden Prozeduren als vertraulich einzustufen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verpflichtet Dritte, denen vertrauliche Informationen übermittelt werden sollen, mittels eigens abgeschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Die Raiffeisenkasse hat eigene Dienstanweisungen und Maßnahmen erlassen, um den Schutz der personbezogenen Daten zu gewährleisten.

Vertrauliche, interne Daten der Raiffeisenkasse sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens. Diese beinhalten sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen finanzieller, betrieblicher und technischer Natur über die Raiffeisenkasse, ihre Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner, sind geheim und vertraulich, der Öffentlichkeit nicht bekannt und bilden das Know-how des Unternehmens.

Die Verbreitung und Bekanntgabe solcher Informationen und Daten ist untersagt, außer die Bekanntgabe ist durch besondere gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen vorgesehen.

Die Betroffenen sind angehalten, sorgsam mit genannten Informationen umzugehen, diese sicher aufzubewahren, und in der Öffentlichkeit nicht über geheime und vertrauliche Informationen zu sprechen oder zu diskutieren.

## **Rechnungslegung**

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben auf Grundlage einer angemessenen Buchhaltung und Rechnungslegung zu erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Entscheidungsprozesse, Genehmigungen und die Abwicklung der Transaktionen und Operationen sind sicherzustellen.

Dabei ist nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vorzugehen. Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben ausreichend dokumentarisch belegt zu sein.

Es ist untersagt, aus welchem Grund auch immer, falsche oder irreführende Angaben in den Rechnungs-, Buchhaltungs- und Bilanzunterlagen zu machen oder in Meldungen an öffentliche Behörden sowie die Für- und Vorsorgeinstitute nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und für diese relevante Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren.

### **Geldwäsche**

Es ist den Betroffenen verboten an Aktivitäten teilzunehmen, welche mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder potentiell stehen könnten, d.h. Mittel anzunehmen oder zu verwenden, die in irgendeiner Art und Weise aus kriminellen Aktivitäten.

Die Betroffenen haben vorab alle zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere finanzielle Informationen, über die Geschäftspartner eingehend auf deren Ehrbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

### **Insider Trading**

Wer im Besitz geheimer oder nicht öffentlicher Informationen im Bezug auf die Raiffeisenkasse Eisacktal oder andere Körperschaften und Gesellschaften ist, mit denen die Raiffeisenkasse Eisacktal Geschäftsbeziehungen unterhält, darf diese nicht zu seinem Vorteil, oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Beispiele für solche nicht öffentliche Informationen sind:

- nicht oder noch nicht veröffentlichte Jahres- oder Trimesterergebnisse;
- Finanzplanungen;
- Informationen über signifikante, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklungen;
- Informationen über mögliche, bevorstehende Verschmelzungen, Joint Ventures usw.;
- Informationen über neu entwickelte Produkte oder Innovationen.

Diese Verbote bleiben bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Informationen aufrecht.

## **Terrorismus und Terrorismusfinanzierung**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal untersagt:

- die Unterstützung, Gründung, Organisation, Leitung und Finanzierung, auch indirekt, von Vereinigungen, welche auf die Errichtung von internationalen Terrororganisationen oder die Ausübung von Gewalt an Personen und Sachen zum Zweck des Terrorismus ausgerichtet sind und
- Personen, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind, in irgendeiner Form zu unterstützen, diese zu beherbergen oder Transport- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen.

## **Schutz der Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Eisacktal leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Raiffeisenkasse. Sie vertreten die Raiffeisenkasse nach außen und haben so maßgeblichen Anteil an deren Erscheinungsbild und an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund sieht sich die Raiffeisenkasse verpflichtet, die Mitarbeiter im Sinne der Gleichbehandlung, ohne Diskriminierung und ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien auszuwählen sowie deren Fähigkeiten und berufliche wie soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die jeweiligen Führungskräfte haben die Anwendung dieser Prinzipien sicherzustellen und durch ihr Verhalten ein Vorbild für die eigenen Mitarbeiter darzustellen. Die Raiffeisenkasse wacht darüber, dass keinerlei Gewalt oder Zwang ausgeübt wird oder Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche die menschliche Würde verletzen.

## **Sicheres Arbeitsumfeld**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal garantiert den eigenen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld auf Grundlage der geltenden Arbeitssicherheitsbestimmungen so wie sie in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verankert sind.

Größtes Augenmerk ist von Seiten der Betroffenen auf die Vorbeugung von Unfällen und damit zusammenhängenden Verletzungen für sich und die anderen Mitarbeiter zu legen.

Die Betroffenen sind dazu angehalten, alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen genauestens zu befolgen und mögliche, festgestellte Gefahren oder Gefahrenquellen unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, damit diese rechtzeitig geeignete Schritte und Maßnahmen zu deren Beseitigung und/oder Eindämmung einleiten können.

Ziele sind:

- Vermeidung und Bekämpfung von bestehenden Risiken und Gefahren;
- Bewertung und Beurteilung der unvermeidbaren Risiken;
- Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Erfordernisse der Mitarbeiter, abgestimmt auf die speziellen Erfordernisse der einzelnen Arbeitsbereiche, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Einzelnen zu vermeiden oder zu verringern;
- Beachtung des jeweiligen technischen Standes;
- gefährliche Sachen und Güter mit nicht bzw. weniger gefährlichen zu ersetzen;
- eine geeignete Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in diesem Bereich zu gewährleisten und
- geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der technischen Faktoren, der Organisation, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes zu erarbeiten.

Bei allen Handlungen sind schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Allgemeinheit zu vermeiden, wobei die ökologische Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Rechte der zukünftigen Generationen eine zentrale Rolle einnehmen.

### **Schutz der Unternehmensgüter**

Die Betroffenen tragen die Verantwortung für den korrekten und schonenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern. Diese sind für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden.

### **Urheberrechte**

Die Betroffenen sind dazu angehalten, das geistige Eigentum der Raiffeisenkasse zu schützen und es entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und eine missbräuchliche und widerrechtliche Verwendung durch Dritte oder die Verteilung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Seiten der Raiffeisenkasse zu verhindern und zu unterbinden.

### **Unterschlagung und unrechtmäßige Aneignung von Eigentum der Raiffeisenkasse Eisacktal**

Es ist verboten, sich das Eigentum der Raiffeisenkasse Eisacktal für den persönlichen Gebrauch anzueignen. Außerdem ist es verboten, persönliche Spesen und Auslagen der Raiffeisenkasse anzulasten, außer es bestehen eigene Vereinbarungen zum „fringe benefit“. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle Güter im Eigentum der Raiffeisenkasse und die vertraulichen und geheimen Daten, Dokumente und Informationen an die Raiffeisenkasse zurückzuerstatten.

### **Software der Raiffeisenkasse Eisacktal**

Die nicht autorisierte Aneignung, Anfertigung von Kopien, sowie Nutzung von Software der Raiffeisenkasse oder Dritter ist verboten. Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Der Umgang mit den elektronischen Systemen von Seiten der Mitarbeiter hat in verantwortlicher, professioneller, ethischer und zulässiger Art und Weise zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind die internen Dienstanweisungen und Richtlinien einzuhalten und die Anweisungen der Systemadministratoren oder sonstiger spezialisierter Mitarbeiter zu befolgen.

Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Stellen in der Raiffeisenkasse betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen. Der Erwerb von Lizenzen kann nur durch die zuständigen Stellen erfolgen.

Die Raiffeisenkasse untersagt jedes rechtswidrige Verhalten und den Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, verleumderischen und die Menschenwürde verletzenden Inhalten.

### **Schutz der Umwelt**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal tritt für die Einhaltung der Bestimmungen im Umweltbereich ein. Darüber hinaus fördert die Raiffeisenkasse die Annahme von Verhaltensweisen und eine Politik im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bei Betroffenen, Mitgliedern und Vertragspartnern und eine Sensibilisierung zu sozialen Fragen und Umweltbelangen.

Bei allen Handlungen sind schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Allgemeinheit zu vermeiden, wobei die ökologische Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Rechte der zukünftigen Generationen eine zentrale Rolle einnehmen.

### **Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen**

Betroffene, die im Namen der Raiffeisenkasse Eisacktal Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz, Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation der Raiffeisenkasse in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen.

Die Raiffeisenkasse verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug oder Hintergehung und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Betroffenen ist es untersagt:

- Handlungen zu unternehmen, die einen öffentlichen Bediensteten oder Funktionär dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen von Seiten öffentlicher Beamter zu verhindern oder zu behindern und
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken.

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und deren Mitarbeitern hat korrekt und transparent zu erfolgen.

### **Beziehung zu politischen Organisationen**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal leistet keinerlei direkten oder indirekten Zahlungen oder Bevorteilungen an Parteien, politische oder gewerkschaftliche Organisationen mit Ausnahme der auf Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen zulässigen Beträge, wobei nochmals die Grundsätze von Transparenz und Rechnungslegung betont werden und zu beachten sind.

Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Initiativen sind ausschließlich den zuständigen Personen vorbehalten.

## **Umgang mit den Medien**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal anerkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten an. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertretern der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen.

Außer der Veröffentlichung der Bilanzunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es der Raiffeisenkasse wichtig, geeignete Informationen über die eigene Tätigkeit zu verbreiten, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit und die zukünftigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die Information erfolgt über eigene Kommunikationskanäle oder durch Weiterleitung derselben an die verschiedenen Medien.

Aufgrund der Wichtigkeit und der Sensibilität dieses Bereiches sind Mitteilungen oder die Verbreitung von Informationen ausschließlich den kompetenten internen Stellen in der Raiffeisenkasse vorbehalten.

Es ist somit allen Betroffenen verboten, Informationen über die Raiffeisenkasse Eisacktal ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung im Rahmen interner Regelungen zur Nutzung bestimmter Kommunikationskanäle öffentlich zu machen und zu verbreiten. Es ist außerdem untersagt, falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen.

## **Beziehungen zu Mitgliedern und Kunden**

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse Eisacktal ist es, die Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden bestmöglich, aufgrund der jeweiligen individuellen Anforderungen, zu befriedigen. Die Rechtsbeziehungen zu den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt.

Der Umgang, die Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern haben korrekt und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Raiffeisenkasse wacht diesbezüglich über die Einhaltung der definierten Geschäftspolitik, der geltenden internen Richtlinien und Anweisungen sowie allfälliger bestehender Rahmenabkommen und –verträge mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern.

## **Lieferanten**

Bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu aktuellen und potentiellen Lieferanten sind kontinuierliche Analysen und Bewertungen des Marktes durchzuführen. Bei der Auswahl der Lieferanten sind auf Basis der internen Abläufe, Prozesse und Planungsinstrumente und anhand von objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Produkte sowie die Marktposition, die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit des Lieferanten zu prüfen.

Die Auswahl erfolgt aufgrund u.a. aufgrund folgender Kriterien:

- finanzielle Solidität;
- Erfahrung im jeweiligen Marktsegment;
- Zuverlässigkeit in den bisherigen Geschäftsbeziehungen;
- Ressourcen und technische Fähigkeiten;
- Produktionskapazitäten;
- Bestehen von Qualitätsmanagementsystemen und Systemen zur Kontrolle der Sicherheit der Produkte;
- Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere was den Schutz der Rechte von Minderjährigen (z.B. Kinderarbeit) anbelangt;
- Verkörperung und Angebot der besten sozialen, ökologischen und ökonomischen Alternativen (Nachhaltigkeit).

Die Rechtsbeziehungen zu den Lieferanten sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu formulieren sind.

### **Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre**

Die Beziehungen zu externen Beratern, Dienstleistern, Freiberuflern und Intermediären werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf eigenen Verträgen und Vereinbarungen, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Die Auswahl erfolgt vorzugsweise nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit. Lokale Anbieter und Anbieter aus dem Genossenschaftssektor werden in der Auswahl bevorzugt.

### **Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben**

Die Raiffeisenkasse Eisacktal beschließt eigene Prozeduren und Abläufe, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten. Die Überwachungstätigkeit wird dabei einem auf Basis des Dekrets eigens eingerichteten Überwachungsorgan übertragen.

Die diesem Überwachungsorgan übertragenen Aufgaben und Befugnisse werden im Organisationsmodell bzw. in einer separat zu erlassenden Geschäftsordnung genauer definiert. Dem Überwachungsorgan können keinerlei operative und geschäftsführende Aufgaben der Raiffeisenkasse übertragen werden.



Die Raiffeisenkasse unterstreicht die Wichtigkeit einer klaren und effizienten Kommunikation der in diesem Ethikkodex enthaltenen Werte und Prinzipien. Der Ethikkodex wird allen Betroffenen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex, des Organisationsmodells und der anderen relevanten Bestimmungen sicherzustellen, wird von den zuständigen betrieblichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan ein geeigneter Informationsfluss eingerichtet.

Hinweise über konkrete oder potentielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, dem Überwachungsorgan übermittelt werden, welches diese zu prüfen hat und gegebenenfalls den Meldenden und den Gemeldeten anhören kann.

Das Überwachungsorgan gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität des Meldenden und des Gemeldeten, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, wobei solche Verhaltensweisen mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden sind.

## **Verletzungen und Sanktionen**

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter und allgemein aller Betroffenen gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex durch die Mitarbeiter kann eine Nichterfüllung der mit dem Arbeitsvertrag angenommenen Verpflichtungen oder eine unzulässige Handlung gemäß Art. 7, Gesetz 300/1970 darstellen und die gesetzlich vorgesehenen Folgen haben, auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem zu Schadenersatzforderungen für alle entstandenen und entstehenden Schäden führen.

Die Verhängung von allfälligen Strafen für Verletzungen des gegenständlichen Ethikkodex im Rahmen der arbeitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erfolgt nach den Prinzipien der Kohärenz, Unparteilichkeit, Gleichmäßigkeit, Gleichheit und Proportionalität.

Das Überwachungsorgan ist über alle mit der Verletzung des Ethikkodex in Zusammenhang stehenden Verfahren, Disziplinarverfahren sowie über alle verhängten Sanktionen oder allfällige Archivierungen zu informieren.

## **Geltung**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2013 den gegenständlichen Ethikkodex beschlossen.